



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2014/219-003	
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen	Status: öffentlich	
Mitwirkend:	Datum: 14.04.2015	
	Ansprechpartner/in: Breuer, Volker	
	Bearbeiter/in: Malte Nevermann	
	öffentliche Mitteilungsvorlage	
Maßnahmeplan Barrierefreiheit - Beteiligungsverfahren		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Regionalentwicklungsausschuss	Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen:

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Das offizielle Beteiligungsverfahren zum Maßnahmenplan Barrierefreiheit ist nunmehr abgeschlossen. Einbezogen wurden erneut die gemeindliche Ebene und die Verkehrsunternehmen, ferner die Vertreter für Menschen mit Behinderungen, die Vertreter für ältere Menschen / Senioren und die benachbarten Aufgabenträger.

Eine Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen ist als Anlage beigefügt.

Es wird zudem noch eine Abstimmung mit dem Vorstand des Gemeindetages zum Maßnahmenplan geben.

Die Verwaltung ist zudem weiter darum bemüht, einen gemeinsamen Gesprächstermin mit dem Land zur Thematik vereinbaren zu können.

Die endgültige Entscheidung über den bisherigen Planentwurf ist für eine der Sitzungen noch vor der Sommerpause geplant.

Anlage/n:

Auswertung der Stellungnahmen zum Entwurf des Maßnahmenplanes Barrierefreiheit im ÖPNV des Kreises vom 19.11.2014

Absender	Inhalt (H. = Haltestelle)																								
Stadt Rendsburg	<p>Handlungserfordernisse zur barrierefreien Haltestellengestaltung können finanziell nur im Rahmen von Straßenausbaumaßnahmen geleistet werden; vollständige Barrierefreiheit bis 2022 ist hiermit kaum zu erreichen.</p> <p>Der Vorschlagsliste zum Haltestellenausbau im Stadtbereich wird aber grundsätzlich zugestimmt.</p> <p>Kreis soll Finanzierungsmöglichkeiten durch eigene oder Landesmittel prüfen.</p>																								
Stadt Büdelsdorf	<p>Die Verwaltung wird sich bemühen, die Mittel, die für einen fristgerechten Umbau der in der Vorschlagsliste genannten Haltestellen im Stadtgebiet notwendig sind, für die nächsten Haushalte einzuwerben.</p>																								
Gemeinde Altenholz	<p>Die in der Vorschlagsliste genannten Haltestellen werden unter der Maßgabe entsprechender Willensbildung der politischen Gremien zum Ausbau eingeplant.</p> <p>Für die H. „Altenholz-Klausdorf, Schule“ sind bereits Vorplanungen zum Umbau des Bereiches vorhanden, Barrierefreiheit wird bei weiterer Konkretisierung berücksichtigt.</p> <p>Straßenklassifizierung bei den H. „Altenholz-Stift, Rathaus“ und „Altenholz-Stift, Räumerei“ steht im Widerspruch zu den Kenntnissen der Gemeinde.</p>																								
Amt Dänischenhagen	<p>Im Namen der amtsangehörigen Gemeinden: Der Maßnahmenplan wird grundsätzlich zur Kenntnis genommen und in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel wird Umsetzung versucht.</p>																								
Amt Eiderkanal	<table border="0"> <tr> <td>Bushaltestelle:</td> <td>Klassifizierung:</td> <td>Fahrtrichtung:</td> <td>Anmerkung:</td> </tr> <tr> <td>Schülldorf Bahnhof</td> <td>K</td> <td>beide</td> <td>fertiggestellt</td> </tr> <tr> <td>Schacht-Audorf, Grenzstraße</td> <td>K</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Schacht-Audorf, Gemeindev.</td> <td>L</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Schacht-Audorf, Friedhofstr.</td> <td></td> <td></td> <td>fertiggestellt</td> </tr> <tr> <td>Schacht-Audorf, Rader Weg</td> <td></td> <td></td> <td>Rader Wende ist fertiggestellt</td> </tr> </table>	Bushaltestelle:	Klassifizierung:	Fahrtrichtung:	Anmerkung:	Schülldorf Bahnhof	K	beide	fertiggestellt	Schacht-Audorf, Grenzstraße	K			Schacht-Audorf, Gemeindev.	L			Schacht-Audorf, Friedhofstr.			fertiggestellt	Schacht-Audorf, Rader Weg			Rader Wende ist fertiggestellt
Bushaltestelle:	Klassifizierung:	Fahrtrichtung:	Anmerkung:																						
Schülldorf Bahnhof	K	beide	fertiggestellt																						
Schacht-Audorf, Grenzstraße	K																								
Schacht-Audorf, Gemeindev.	L																								
Schacht-Audorf, Friedhofstr.			fertiggestellt																						
Schacht-Audorf, Rader Weg			Rader Wende ist fertiggestellt																						
Amt Hüttener Berge	<p>Der Maßnahmenplan wird seitens der amtsangehörigen Gemeinden zur Kenntnis genommen; es gibt von dort keine Einwendungen oder Anregungen.</p>																								
Amt Mittelholstein	<p><u>Übereinstimmende Stellungnahme der amtsangehörigen Gemeinden:</u></p> <p>Der Maßnahmenplan und seine inhaltliche Zielsetzungen werden grundsätzlich begrüßt.</p> <p>Es erhebt sich die Frage nach der Rechtsgrundlage der Verpflichtung der Gemeinden zur Herrichtung der Haltestellen – und ob nicht eher der Aufgabenträger ÖPNV in der Pflicht ist.</p> <p>Da v.a. die kleinen Gemeinden mit Maßnahmenumsetzung im Bereich der Haltestellen schnell an die Grenzen der finanziellen Leistungsfähigkeit kommen, wird gemäß dem Konnexitätsprinzip eine Kostenbeteiligung des Kreises/des Landes erwartet, anderenfalls besteht die Gefahr der Auflassung einer Vielzahl von Haltestellen.</p> <p>Vor Maßnahmenumsetzung sollte durch Erhebungen die Gewähr bzw. das Erfordernis für den längerfristigen Weiterbestand der jeweiligen Haltestelle nachgewiesen werden.</p>																								

	<p><u>Ergänzungen einzelner amtsangehöriger Gemeinden:</u> <u>Bendorf</u> wird keinen H.-Umbau auf eigene Kosten vornehmen. <u>Padenstedt</u> sieht im Gemeindebereich räumliche Probleme für einen normgerechten H.-Ausbau. <u>Rade</u> sieht weiteren Informationsbedarf. <u>Todenbüttel</u> beabsichtigt, zu gegebener Zeit Haushaltsmittel für H.-Umbau bereitzustellen.</p>
Amt Molfsee	<p>Maßnahmeplan wird zur Kenntnis genommen und grundsätzlich begrüßt. Da v.a. die kleinen Gemeinden mit Maßnahmenumsetzung im Bereich der Haltestellen schnell an die Grenzen der finanziellen Leistungsfähigkeit kommen, wird gemäß dem Konnexitätsprinzip eine Kostenbeteiligung des Kreises/des Landes erwartet.</p>
Amt Nortorfer Land	<p>Der Maßnahmeplan wird, ebenso wie die Umsetzung vollständiger Barrierefreiheit, vom Grundsatz her ausdrücklich begrüßt. wegen der Haushaltslage der Gemeinden ist ein vollständig barrierefreier H.-Ausbau bis 2022 ohne Kostenbeteiligung des Kreises/Landes unrealistisch. In diesem Zusammenhang ist die Gefahr der Ausdünnung des Linienverkehrs (wegen Mittelumschichtung) zu sehen, was es zu verhindern gilt. Die Vergabe der ÖPNV-bezogenen Mittel muss daher den Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden in einem Finanzierungsplan transparent offengelegt werden. Auch ist es Aufgabe des Kreises, solche zusätzlich erforderlichen Mittel einzuwerben (bei Land/Bund). Die praktische Umsetzung des Planes sollte unter den Vorbehalt der finanziellen und technischen Möglichkeiten gestellt werden. Für die in Gnutz, Langwedel, Nortorf und Timmaspe vorgeschlagenen H.-Maßnahmen wird (entsprechend der Straßenklassifizierung) die Straßenbaulast und Kostenübernahmepflicht bei Land bzw. Kreis gesehen.</p>
Amt Schlei-Ostsee	<p>In den meisten Fällen der zum Umbau vorgeschlagenen H. wird Kreis/Land/Bund als Straßenbaulastträger gesehen. Daher ist Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr für Maßnahme zuständig, der dies insgesamt auch effektiver umsetzen könnte als die einzelnen Gemeinden. Überdies fallen dann auch keine Straßenausbaubeiträge der Anlieger an, im Gegensatz zu von den Gemeinden durchgeführten Maßnahmen – wobei mehrere Gemeinden bisher keine diesbezüglichen Satzungen haben. Prioritätensetzung sollte nicht nach Gemeindegröße, sondern nach Straßenklassifizierung vorgenommen werden (damit wäre auch die Vorreiterrolle von Land und Bund bei der Umsetzung der eigenen Gesetzgebung verbunden); ungeachtet dessen können auch die einzelnen Gemeinden eigene Prioritäten setzen. <u>Ergänzungen einzelner amtsangehöriger Gemeinden:</u> <u>Barkelsby:</u> Für die vorgeschlagene H.-Maßnahme ist Land Straßenbaulastträger, außerdem ist die zur Begründung aufgeführte benachbarte Senioreneinrichtung nicht stimmig (stattdessen eher die Schule nennen). <u>Brodersby:</u> Die vorgeschlagene H.-Maßnahme betrifft Kreisstraße, daher ist der Kreis in der Pflicht, außerdem ist das zur Begründung angegebene</p>

	<p>Seniorenheim in Höxmark heute nicht mehr vorhanden (ist nunmehr eine Flüchtlingsunterkunft).</p> <p><u>Damp</u>: örtliche Situation in Vogelsang-Grünholz rechtfertigt die vorgeschlagene H.-Maßnahme bis 2018 nicht, daher aus der Liste entfernen.</p> <p><u>Fleckeby</u>: vorgeschlagene Maßnahme an der H. „Schmiederedder“ sollte zusammen mit der H. in Holm betrachtet werden, diese liegt an der B 76 und liegt in der Straßenbaulast des Bundes.</p> <p><u>Gammelby</u>: Die räumliche Entfernung zwischen H. und Seniorenheim rechtfertigt den H.-Ausbau bis 2018 nicht, Maßnahme daher aus Liste entfernen.</p> <p><u>Kosel</u>: örtliche Situation rechtfertigt die vorgeschlagene H.-Maßnahme bis 2018 nicht, daher aus der Liste entfernen.</p> <p><u>Rieseby</u>: örtliche Situation rechtfertigt die vorgeschlagene H.-Maßnahme bis 2018 nicht, daher aus der Liste entfernen.</p> <p><u>Waabs</u>: örtliche Situation rechtfertigt die vorgeschlagene H.-Maßnahme bis 2018 nicht, daher aus der Liste entfernen; grundsätzlich wird aber die Herstellung der Barrierefreiheit begrüßt, daher sollte eine Verlegung der Haltestelle (z.B. an die L 26 im Bereich des Kindergartens) in Betracht gezogen werden.</p> <p><u>Windeby</u>: örtliche Situation in Kochendorf rechtfertigt die vorgeschlagene H.-Maßnahme bis 2018 nicht, daher aus der Liste entfernen.</p>
<p>Entwicklungsagentur Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg</p>	<p><i>Nur Hinweis auf die Befassung mit dem Thema am 18.02.2015 (Vorstandssitzung)</i></p>
<p>Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr</p>	<p>Gemäß gängiger Praxis werden Haltestellen im Rahmen von Erneuerungsmaßnahmen (Erhaltungs- bzw. Deckenerneuerungsmaßnahmen) der betreffenden Bundes-, Landes- und Kreisstraße(n) auf Antrag der Gemeinden oder Busunternehmen entsprechend den Vorgaben zur Barrierefreiheit angepasst.</p> <p>Dies gilt auch für Haltestellenumbauten ohne begleitende sonstige Straßenbaumaßnahme.</p>
<p>Autokraft GmbH</p>	<p>Der Maßnahmenplan wird grundsätzlich begrüßt.</p> <p>Unternehmenseigene Busse der Standorte Kiel, Rendsburg und Eckernförde sind derzeit zu 90% Niederflur- oder Low-Entry-Fahrzeuge, bei den Anmietunternehmen liegt diese Quote bei 23%.</p> <p>Bis 2008 wurden auch bei der Autokraft wegen des höheren Sitzplatzangebotes (wichtig im Schülerverkehr) Hochflurbusse angeschafft.</p> <p>Insgesamt weisen die Fahrzeuge in Abhängigkeit von Bauweise und Baujahr nicht alle aktuell geforderten Kriterien der Barrierefreiheit auf; eine Nachrüstung oder ein Umbau ist technisch nicht möglich bzw. die Kosten hierfür sind für die VU nicht darstellbar, hier sind ggf. gemeinsam mit dem Aufgabenträger bzw. dem Land Finanzierungslösungen zu suchen.</p> <p>Der sukzessive Aufbau eines verlässlichen Niederflur-Fahrtenangebotes ist entsprechend der Weiterentwicklung des Fuhrparks möglich, allerdings ist eine vollständige Niederflur-Bedienung in nachfrageschwachen Zeiten trotz des stark verringerten Gesamtfahrzeugeinsatzes bis 2015 nicht umsetzbar, weil zu diesen Zeiten vielfach Kleinfahrzeuge, die keine entsprechenden Eigenschaften aufweisen, zum Einsatz kommen; ein Ersatz dieser durch größere Fahrzeuge würde die Kosten erhöhen, so dass die Finanzierung geklärt werden müsste.</p>

<p>Kieler Verkehrsgesellschaft</p>	<p>Es wird angeregt, sich mit der Problematik der Beförderung von „E-Scootern“ auseinanderzusetzen.</p>
<p>OVN / VDV Nord</p>	<p>Der Ansatz des Maßnahmeplanes, über die eher allgemeinen Anforderungen des RNVP im Bereich Barrierefreiheit hinauszugehen und diese in konkrete Planungsschritte umzumünzen, wird begrüßt.</p> <p>Ebenso wird der Ansatz einer abgestimmten Weiterentwicklung der Haltestellen und der diese bedienenden Linien positiv bewertet.</p> <p>Die bei weitem nicht ausreichende Mittelausstattung zur Umsetzung des Planes im Bereich der Haltestellen und auch der Fahrzeuge (soweit Umbau oder Austausch erforderlich wird) wird festgestellt.</p> <p>Daher sollte genau die Bedarfssituation herausgearbeitet werden, um nicht knappe Gelder „am Bedarf vorbei“ auszugeben bzw. zu verhindern, eine ausreichende Verkehrsbedienung durch Herstellung von Barrierefreiheit zu „kannibalisieren“.</p> <p>Sollten sich keine zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten (über die bisherigen Mittel hinaus, einschließlich GVFG-Mittel für Haltestellenausbau) erschließen, muss beachtet werden, dass das PBefG lediglich das Ziel und die konzeptionelle Entwicklung von Maßnahmen zur Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit bis 2022 fordert, nur die Aufgabenträger des SPNV sind auch zu deren Umsetzung angehalten.</p> <p>Gemeinsame Erarbeitung von für alle Beteiligten akzeptablen Lösungen, die die Barrierefreiheit (entsprechend der Notwendigkeit) weiterentwickeln, aber die Sicherung der flächendeckend ausreichenden Verkehrsbedienung nicht in Frage stellen, wird angeboten.</p>
<p>Deutscher Schwerhörigenbund</p>	<p>Der Maßnahmeplan ist sehr umfassend und sehr gelungen.</p> <p>Die Verwendung der „Landesweiten Checkliste“ und des „Anforderungskatalogs Barrierefreiheit SPNV“ als Grundlagen wird sehr positiv hervorgehoben.</p> <p>Akustische Informationen sind umfassender als optische (ist derzeit technisch bedingt so), was sich insbesondere in Sondersituationen für Hörgeschädigte nachteilig auswirkt - Überlegungen, hier Abhilfe zu schaffen, werden angeregt.</p> <p>Bei der Anforderung des optischen Kontrasts für transparente Flächen an Haltestellen sollte „Hell-Dunkel-Wechselkontrast“ ergänzt werden.</p> <p>Für Kunden- und Servicebüros sollte neben einer barrierefreien Zugänglichkeit auch eine barrierefreie Information vorgesehen werden.</p> <p>Es wird um Aufnahme einer zusätzlichen Quellenangabe gebeten.</p>
<p>Kreis-Seniorenbeirat</p>	<p>Die Mitnahme von E-Mobilen/E-Scootern muss zukünftig gewährleistet sein.</p> <p>Vertaktung Bus-Schiene sollte aufgenommen werden.</p> <p>Das Festhalten an den Vorstellungen zum Haltestellenausbau trotz der Rückmeldungen der örtlichen Ebene im Zuge der Vorabbeteiligung wird anerkennend zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Maßnahmeplan wird insgesamt als solide, aufbauende, evaluierende Grundlage gewertet.</p>
<p>Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung</p>	<p>Zu wenig konkrete Anwendung der Rechtsgrundlagen und Anforderungen auf die Situation im Kreis (erforderliche Maßnahmen, Umsetzungsschritte, Zeitschiene).</p> <p>Anlage 3 wenig praktikabel in der Aussagekraft, unkonkret, extrem kurze Darstellung; dort konkrete Bezüge zum Textteil herstellen.</p>